



EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

Spiringen / Urnerboden

Zwei Dörfer – Eine Gemeinde

Einladung zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom: Donnerstag, 17. Mai 2018

Wo: Mehrzwecklokal Primarschulhaus, Spiringen

Zeit: 19.30 Uhr (im Anschluss Kirchgemeindeversammlung)



EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

Spiringen / Urnerboden
Zwei Dörfer – Eine Gemeinde

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Spiringen

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung und Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. Mai 2018 im Mehrzwecklokal Primarschulhaus Spiringen ein. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige kurze Erläuterungen.

GEMEINDERAT SPIRINGEN

Die Gemeindepräsidentin

Esther Büeler

Der Gemeindeschreiber

Rolf Baumann

1. Geschäftsliste

1. Begrüssung / Protokoll

2. Planungskredit Sanierung Kreisschulhaus; Schlussabrechnung Genehmigung Schlussabrechnung; Orientierung / Antrag Gemeinderat

3. Rechnung 2017

Genehmigung der Rechnung 2017; Orientierung / Antrag Gemeinderat

4. Wahlen für die Amtsdauer 2019 – 2020

4.1 Gemeinderat

Präsidentin

Mitglied

Mitglied

Bisherige Amtsinhaber

Büeler-Arnold Esther

Bissig-Gisler Bernadette

Imhof-Gisler Anton

4.2 Kreisschuldelegierte

Mitglied

Mitglied

Bisherige Amtsinhaber

Büeler-Arnold Esther

Gisler-Schuler Vreni

4.3 Sozialdienst Uri Ost

Mitglied

Bisheriger Amtsinhaber

Imhof-Gisler Anton

5. Neuregelung Besetzung Präsidium Schulrat Schächental

Orientierung / Antrag Gemeinderat

6. Murgang Fuhrport, Spiringen

Orientierung Gemeinderat

7. Varia

Die detaillierte Jahresrechnung der Einwohnergemeinde liegt auf der Gemeindeverwaltung Spiringen auf und kann dort während den Schalteröffnungszeiten abgeholt oder telefonisch bestellt werden (Tel. 041 879 11 34).
Schalteröffnungszeiten: 08.30 - 11.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr (Montag bis 17.30 Uhr / Freitag bis 16.00 Uhr)

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung ist auch unter www.spiringen.ch (Rubrik: Aktuell & News) abrufbar.

2. Planungskredit Sanierung Kreisschulhaus; Schlussabrechnung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2014 wurde beschlossen, dass eine Planungskommission den Sanierungsbedarf des Kreisschulhauses ermitteln kann. Für die Planung der Sanierung wurden an den Einwohnergemeindeversammlungen vom 6. November 2014 resp. 12. November 2015 die Kreditbegehren gutgeheissen. Nach der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 können die Sanierungsarbeiten vom Kreisschulhaus in diesem Sommer in Angriff genommen werden.

Kosten

Es wurde mit Planungskosten von 80'000 Franken gerechnet. Die Kosten sind von den Gemeinden Spiringen und Unterschächen je hälftig zu tragen. Der Anteil von Spiringen beträgt demzufolge 40'000 Franken. Effektiv belaufen sich die Kosten auf 37'531 Franken. Der genehmigte Bruttokredit der Einwohnergemeindeversammlungen wurde damit unterschritten.

Antrag

Gestützt auf die vorhergehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat Spiringen der Gemeindeversammlung die Schlussabrechnung der Planungskosten für die Sanierung des Kreisschulhauses zu genehmigen.

3. Rechnung 2017

Für das Jahr 2017 unterbreitet der Gemeinderat Spiringen das Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 38'052.63 Franken. Das Ergebnis präsentiert sich um 13'406.82 Franken schlechter als im Voranschlag 2017. Trotzdem darf die Gemeinde Spiringen mit dem Ergebnis 2017 zufrieden sein. Die Gemeinde konnte eine Vorfinanzierung zur Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen von 250'000 Franken vornehmen. Die Einlage ist für zukünftige Abschreibungen für die Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen. Im Schulbereich konnte durch Einsparung einer Lehrperson und die damit im Zusammenhang stehenden Sozialausgaben einen wesentlichen Anteil an dem besseren Ergebnis beigetragen werden. Zudem sind Mehreinnahmen bei der Rückerstattung der Mittagsverpflegung zu verzeichnen. Bei der Schulleitung gab es Stellenanpassungen und die Stellenwechsel haben Mehrkosten verursacht. Erfreulich ist auch die Kranken- und Pflegeheim Restfinanzierung. Gegen die Erwartungen sind weniger Personen in einem Altersheim pflegebedürftig, was erfreulich ist. Es konnte Netto 114'943 Franken eingespart werden. Aufgrund eines Gerichtsentscheids, entstand in der wirtschaftlichen Hilfe an eine Privatperson eine Rückforderung von Fr. 32'008 Franken. Die höheren Steuereinnahmen von 48'450 Franken sind hingegen unerwartet. Zudem gab es auf einigen anderen Positionen der Jahresrechnung geringere Aufwendungen und höhere Erträge konnten verbucht werden, was schlussendlich zu diesem erfreulichen Ergebnis führt.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind sämtliche Ausgaben und Einnahmen enthalten, die mit der Schaffung von zusätzlichem Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde zusammenhängen. Im Jahr 2017 weist die Investitionsrechnung bei Ausgaben von 85'046.30 Franken und Einnahmen von 12'800.60 Franken eine Nettoinvestitionszunahme von 72'245.70 Franken aus. Die Planung Sanierung Kreisschulhaus konnte abgeschlossen werden und die Baukommission Kreisschulhaus Spiringen wurde an der Einwohnergemeindeversammlung gewählt. Die Sanierungen der Treppe/Spielplatz der Primarschule wurden ausgeführt. Der Investitionsbeitrag für die Beschaffung des Pistenfahrzeuges für die Skiliftgenossenschaft Spiringen wurde an der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen und im Oktober 2017 überwiesen. Die Angaben zu den einzelnen Positionen sind in der Kreditkontrolle aufgeführt.

Bestandesrechnung

Per 31. Dezember 2017 besteht ein Nettovermögen pro Kopf von 3'131 Franken (2'735 Franken per 31.12.2016). Das gesamte Nettovermögen beträgt per 31.12.2017: 2'646'014 Franken (Vorjahr: 2'283'446 Franken). Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre der Gemeinde betragen per 31. Dezember 2017: 2'437'718.85 Franken (inkl. Ertragsüberschuss 2017).

Detaillierte Ausführungen können aus der Rechnung 2017 entnommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen stellt den Antrag, die Rechnung 2017 zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Gesamtübersicht

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung RG 2017 - BG 2017
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	3'020'466	3'091'608	2'929'961	-71'142
Betrieblicher Ertrag	3'258'886	3'074'910	3'125'004	183'976
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	238'419	-16'698	195'043	-1527.8%
Finanzaufwand	12'384	6'350	10'081	6'034
Finanzertrag	84'030	74'530	217'428	9'500
Ergebnis aus Finanzierung	71'646	68'180	207'348	3'466
Operatives Ergebnis	310'065	51'482	402'391	258'583

Ausserordentlicher Aufwand
Ausserordentlicher Ertrag

272'013
-
890

272'013

Ausserordentliches Ergebnis

-272'013

-272'013

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

38'053

51'482

356'354

-13'429

-26.1%

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	85'046	62'380	184'609	22'666	36.3%
Investitionseinnahmen	12'801	-	30'832	12'801	
Nettoinvestitionen	72'246	62'380	153'777	9'866	

Finanzierung

Nettoinvestitionen	-72'246	62'380	-153'777	-134'626	-215.8%
Selbstfinanzierung	430'915	114'450	1'823'741	316'465	276.5%
Selbstfinanzierungssaldo	358'669	176'830	1'669'964	181'839	102.8%
Selbstfinanzierungsgrad	596.5%		1186.0%		

Erfolgsrechnung gestaffelt nach HRM2

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	3'020'466.38	3'091'608.00	2'929'960.62
30 Personalaufwand	1'491'163.55	1'439'123.00	1'434'733.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	631'060.88	596'635.00	506'480.37
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77'018.70	38'650.00	118'188.10
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	48'562.30	38'950.00	69'602.00
36 Transferaufwand	768'660.95	974'250.00	796'956.65
37 Durchlaufende Beiträge	4'000.00	4'000.00	4'000.00
Betrieblicher Ertrag	3'258'885.55	3'074'910.00	3'125'003.50
40 Fiskalertrag	1'212'511.25	1'250'300.00	1'196'793.15
41 Regalien und Konzessionen	35'056.10	35'800.00	37'646.65
42 Entgelte	290'855.25	180'400.00	259'063.05
43 Verschiedene Erträge	43'870.25	15'100.00	13'527.70
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	4'717.70	8'060.00	3'804.00
46 Transferertrag	1'667'875.00	1'581'250.00	1'610'168.95
47 Durchlaufende Beiträge	4'000.00	4'000.00	4'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	238'419.17	-16'698.00	195'042.88
34 Finanzaufwand	12'384.45	6'350.00	10'080.55
44 Finanzertrag	84'030.41	74'530.00	217'428.00
Ergebnis aus Finanzierung	71'645.96	68'180.00	207'347.45
Operatives Ergebnis	310'065.13	51'482.00	402'390.33
38 Ausserordentlicher Aufwand	272'012.50	0.00	46'927.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	0.00	890.13
Ausserordentliches Ergebnis	-272'012.50	0.00	-46'036.87
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	38'052.63	51'482.00	356'353.46

Bilanz

		Per 31.12.2017	Per 31.12.2016
1	Aktiven	5'261'266.14	5'421'020.43
10	Finanzvermögen	4'248'812.14	4'381'794.43
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'146'135.84	3'308'656.15
101	Forderungen	239'504.15	369'144.38
102	Kurzfristige Finanzanlagen	4'100.00	4'100.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	208'198.95	154'170.70
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2'080.00	2'080.00
107	Finanzanlagen	460'443.20	355'293.20
108	Sachanlagen FV	188'350.00	188'350.00
109	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
14	Verwaltungsvermögen	1'012'454.00	1'039'226.00
140	Sachanlagen WV	399'050.00	419'122.00
142	Immaterielle Anlagen	2.00	2.00
144	Darlehen	46'902.00	53'602.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	566'500.00	566'500.00
146	Investitionsbeiträge	-	-
2	Passiven	5'261'266.14	5'421'020.43
20	Fremdkapital	1'602'820.45	2'098'348.52
200	Laufende Verbindlichkeiten	525'333.25	590'384.90
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzung	444'085.15	318'019.32
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	608'531.05	1'162'373.30
208	Langfristige Rückstellungen	-	-
209	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	24'871.00	27'571.00
29	Eigenkapital	3'658'445.69	3'322'671.91
290	Verpflichtungen / Vorschüsse Spezialfinanzierungen	625'078.69	576'816.39
291	Fonds	345'670.70	346'211.85
293	Vorfinanzierungen	250'000.00	-
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-	-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'437'696.30	2'399'643.67

5. Neureglung Besetzung Präsidium Schulrat Schächental

Im 2009 haben die Einwohnergemeindeversammlungen von Spiringen und Unterschächen beschlossen, die politischen Strukturen anzupassen und einen gemeinsamen Schulrat zu bilden. Dafür wurde ein entsprechender Vertrag zwischen den beiden Gemeinden abgeschlossen.

Jetzige Regelung

Artikel 2 Absatz 2 „Zusammensetzung und Wahl“ des Vertrags hält unter anderem fest, dass der / die Schulratspräsident/in abwechslungsweise aus der Gemeinde Spiringen resp. Unterschächen gewählt wird. Durch diesen Turnus muss jeweils nach vier Jahren ein/e neue/r Präsident/in gewählt werden.

Überlegungen für Neureglung

Die Praxis hat gezeigt, dass die jetzige Regelung mit dem vierjährigen Turnus sehr unflexibel und nicht sachdienlich ist. Im Vordergrund soll die gute Zusammenarbeit innerhalb des Rats resp. die Führung der Schulen zum Wohl beider Gemeinden stehen. Aus diesem Grund erscheint es sekundär, aus welcher Gemeinde der / die Präsident/in stammt.

Vorschlag Ergänzung Vertrag

Die Anpassung des Vertrags wurde sowohl zwischen den beiden Gemeinden Spiringen und Unterschächen wie auch dem Schulrat Schächental besprochen. Folgende Vertragsergänzung wird für Artikel 2 vorgeschlagen:

„Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Gemeinden Spiringen und Unterschächen kann auf Vorschlag des Schulrats Schächental vom abwechslungsweisen vierjährigen Turnus der Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin abgewichen werden.“

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen stellt den Antrag, der Neureglung Präsidium Schulrat Schächental zuzustimmen.

6. Murgang Fuhrport, Spiringen

Am 4. Januar 2018 hat ein Murgang (Hangrutsch) im Gebiet Fuhrport/Ey einen grossen Schaden angerichtet. Der Krisenstab der Gemeinde Spiringen hat umgehend reagiert und zur Sicherung vom Abrissgebiet, einer Bauunternehmung den Auftrag für die Sofortmassnahmen erteilt. Leider hat sich beim Sichern der Schadenstelle ein grosser Stein gelöst und einen Stall beschädigt.

Aufgrund, dass sich am 29. März 2018 weitere Steine in Richtung besiedeltem Gebiet gelöst haben, hat der Gemeinderat Spiringen beschlossen, als Sofortmassnahme Palisaden aufzustellen. Die Palisaden gewähren Schutz vor den Steinen und werden auch für die Sanierungsarbeiten benötigt. Da sich die Anrissstelle vom Murgang in der Nähe von Bauernbetrieben und oberhalb des Dorfes Spiringen befindet, ist die Instandstellung der Schäden von grosser Dringlichkeit.

Kosten

Beat Annen, Vorsteher vom Amt für Forst und Jagd, hat ein Konzept für die Sanierungsmassnahmen erstellt. Die vom Revierförster Beat Herger erstellte Kostenberechnung für die Sicherungs- und Sanierungsmassnahmen belaufen sich auf rund 130'000 Franken. Der Kanton Uri und der Bund übernehmen 70 % der Kosten. Der Gemeinderat Spiringen ist bemüht, die verbleibenden Kosten von rund 39'000 Franken mit Spendengeldern abdecken zu können.

Der Gemeinderat Spiringen hofft auf ein reges Erscheinen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT SPIRINGEN



KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, den 17. Mai 2018, im Anschluss an
die Einwohnergemeindeversammlung im **Mehrzwecklokal Spiringen**

TRAKTANDEN

1. **Begrüssung**
2. **Wahl des Stimmenzählers**
3. **Genehmigung des Protokolls 9. November vom 2017**
4. **Genehmigung der Kirchenrechnung 2017**
Bericht und Antrag
5. **Wahlen**

Vizepräsident:	für die Amtszeit vom	1.1.2019 - 31.12.2020
1. Mitglied:	für die Amtszeit vom	1.1.2019 - 31.12.2020
Mitglied Urnerboden:	für die Amtszeit vom	1.1.2019 - 31.12.2020
Sekretärin:	für die Amtszeit vom	1.1.2019 - 31.12.2020
6. **Verschiedenes**
 - Pfrundhaus Urnerboden
 - Abrechnung Glockensanierung

Alle Pfarreimitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Kirchenrat

Exemplare der Rechnung 2017 sind wie folgt erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Spiringen, Dorf 10, 6464 Spiringen
 - Vreni Gisler-Wyrsh, Klausenstrasse 15, 6464 Spiringen
 - Kerstin Herger, Unter der Sonne 4, 8751 Urnerboden
-